

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber diejenigen Personen, die nachweislich als Inhaberin oder Inhaber ihrer Erstwohnung ihrer Rundfunkbeitragspflicht nachkommen, auf ihren Antrag hin von einer Beitragspflicht für weitere Wohnungen befreit werden können.

Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller zusätzlich zu einer Haupt- auch eine Nebenwohnung innehat. Beim Beitragsservice müssen beide Wohnungen grundsätzlich auf die Antragstellerin oder den Antragsteller angemeldet sein. Für Ehepartner(innen) oder eingetragene Lebenspartner(innen) mit gemeinsamer Hauptwohnung spielt es keine Rolle, auf welche(n) der beiden Partner(innen) die Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Das Innehaben von Haupt- und Nebenwohnung sowie das Einzugsdatum sind durch eine geeignete Bescheinigung nachzuweisen (z. B. Meldebescheinigung für beide Wohnungen oder Zweitwohnungssteuerbescheid in Kopie).

Eine Befreiung gilt grundsätzlich nur für die Antragstellerin oder den Antragsteller selbst. Sie erstreckt sich nicht auf andere Personen. Für weitere in dieser (Neben-)Wohnung lebende Personen besteht deshalb eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Beitragsservice, damit ihre Beitragspflicht geprüft werden kann. Bitte weisen Sie etwaige weitere Bewohnerinnen und Bewohner auf ihre Mitwirkungspflicht hin. Ehepartner(innen) und eingetragene Lebenspartner(innen) können gegebenenfalls selbst einen Antrag auf Befreiung stellen.

So stellen Sie den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für die Nebenwohnung

- Unter >>**1. Antragsteller(in)**<< geben Sie Ihren Nachnamen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum an
- Unter >>**2. Nebenwohnung**<< tragen Sie die Adresse Ihrer Nebenwohnung ein und, falls diese beim Beitragsservice angemeldet ist, die dazugehörige Beitragsnummer
- Unter >>**3. Hauptwohnung**<< teilen Sie uns die Adresse Ihrer Hauptwohnung mit und unter welcher Beitragsnummer diese beim Beitragsservice angemeldet ist
- Unter >>**4. Ehepartner(in)/eingetragene(r) Lebenspartner(in)**<< soll sie/er ihren/seinen Nachnamen, Vornamen nennen, jedoch nur, wenn sie/er mit einer der Wohnungen beim Beitragsservice angemeldet ist und eine gemeinsame Antragstellung gewünscht ist.
- **Wichtig:** Bitte Unterschrift(en) nicht vergessen!
- Senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Hier stehen Ihnen auch unsere Online-Formulare zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter 01806 999 555 44*.

Alternativ senden Sie uns ein Fax an 01806 999 555 01*.

*(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Unsere Informationen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Einfach im Suchfeld den Webcode **RD003** eingeben.

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine **Nebenwohnung**

1. Antragsteller/in Frau Herr

Titel/Nachname

Vorname

Geburtsdatum

2. Nebenwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ich melde die Nebenwohnung beim Beitragsservice zum Einzugsdatum an

Einzugsdatum

Die Nebenwohnung ist beim Beitragsservice angemeldet.

Beitragsnummer

3. Hauptwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Die Hauptwohnung ist auf mich oder meine(n) Ehepartner(in)/ eingetragene(n) Lebenspartner(in) beim Beitragsservice angemeldet

Beitragsnummer

oder

Ich melde die Hauptwohnung beim Beitragsservice an, weil sie **nicht** auf mich oder meine(n) Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in) angemeldet ist.

4. Ehepartner(in) / eingetragene(r) Lebenspartner(in)

Dieser Antrag gilt auch für mich als Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in).

Titel/Nachname

Vorname

5. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Partner(in)

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Informationen zur Befreiung für Nebenwohnungen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de mit dem Webcode **BI80**.

Fax 01806 999 555 01
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Hinweise zum Ausfüllen
In BLOCK-Buchstaben ausfüllen
Ä, Ö, Ü und ß benutzen
z. B. HÄBERLE, BÖHME, HÜBNER GROß.

Diesem Antrag ist beizulegen:
geeigneter Nachweis (z. B. Meldebescheinigung für beide Wohnungen oder Zweitwohnungssteuerbescheid in Kopie).

Bitte geben Sie unbedingt die Beitragsnummer(n) an.

← Ggf. Anforderung eines Nachweises, aus dem die Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft hervorgeht (z. B. bei unterschiedlichen Nachnamen).

← Hinweis: Die/der bisherige(r) Beitragszahler(in) der Hauptwohnung kann sich dann abmelden.

← Optional durch Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in) auszufüllen.

Damit ist eine vereinfachte Bearbeitung auch für die/den Partner(in) möglich.

Achtung: Zusätzlich Unterschrift Partner(in) unbedingt erforderlich.

← **Bitte unterschreiben**
Der Antrag ist nur mit vollständigen Angaben und Unterschrift(en) gültig.